



Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.

Dossier

Versuchsverordnung über die Ladenöffnungszeiten in der Berner Innenstadt und ihre Auswirkungen

Ergebnisse einer Umfrage der Gewerkschaft Unia unter be- troffenen Angestellten des Detailhandels

Bern, August 2025

Inhalt

1. Eine Versuchsverordnung gegen den Willen der Bevölkerung und des Verkaufspersonals	2
2. Die Anpassung der Ladenöffnungszeiten in der Praxis	3
3. Wer die neuen Öffnungszeiten nutzt	4
4. Betroffenheit der Beschäftigten von den neuen Öffnungszeiten	5
5. Verlängerung der Arbeitszeit - ohne Vergütung?	7
6. Die Versuchsverordnung ist ein Minusgeschäft.....	8
7. Anhang: Soziodemografie und Methodik der Stichprobe.....	9

1. Eine Versuchsverordnung gegen den Willen der Bevölkerung und des Verkaufspersonals

Seit dem 1. Dezember 2023 ist die Versuchsverordnung über die Ladenöffnungszeiten in der Berner Innenstadt in Kraft. Dieses «Pilotprojekt» sieht vor, die Ladenöffnungszeiten am Samstag um eine Stunde zu verlängern (bis 18 Uhr) und am Donnerstag eine Stunde zu kürzen (bis 20 Uhr). Die Versuchsverordnung wurde vom Regierungsrat des Kantons Bern auf Antrag der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion beschlossen und dauert bis am 31. Dezember 2025, also mehr als zwei Jahre.

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten nicht den Wünschen der Stimmbevölkerung entspricht. Diese hat zuletzt im Jahr 2021 eine Gesetzesvorlage zur Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten klar abgelehnt.

Auch wurden die Direktbetroffenen - das Verkaufspersonal - zu keinem Zeitpunkt einbezogen. Stattdessen wurde über ihre Köpfe hinweg entschieden, ein zusätzlicher Affront gegenüber den Beschäftigten. Wie bereits erwähnt, wird der Volkswille durch diese Hintertür-Politik missachtet. Ihren Unmut über dieses Vorgehen haben rund 2500 Beschäftigte und Bürger:innen in einer Petition gegen die Versuchsverordnung zum Ausdruck gebracht, welche die Unia im März 2024 dem Regierungsrat übergeben hat.

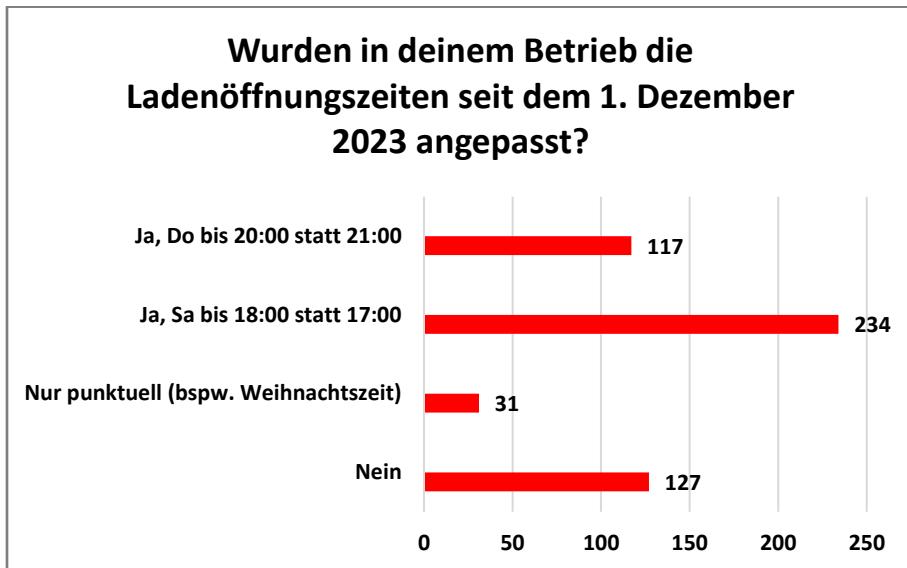
Um die Auswirkungen auf die verschiedenen Detailhandelssparten (Grösse nach Personalbestand und Bereich des Detailhandels) und die Sicht des Verkaufspersonals zu erfassen, entschied sich die Gewerkschaft Unia Bern/Oberaargau-Emmental, eine Umfrage unter dem Verkaufspersonal durchzuführen. Das Ziel dabei war es, ihnen eine eigene Stimme zu geben, unabhängig von der Evaluation des Kantons, welche nebst den Beschäftigten auch die Einschätzung der Arbeitgeber eingeholt hat und durch eine externe Consulting-Firma durchgeführt wurde. Die Rückmeldungen des Verkaufspersonals spiegeln ihre fundierte Praxiserfahrung wider und sind breit verankert.

Aus den Zahlen der Befragung und den zahlreichen Gesprächen, die wir täglich mit den betroffenen Beschäftigten geführt haben, hat sich folgende Tatsache bestätigt:

- **Die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten am Samstag von 17.00 Uhr auf 18.00 Uhr bedeutet für das Verkaufspersonal einen grossen Einschnitt in das Privatleben und belastet sie zusätzlich.**
- **Der «Arbeitszeiten-Deal» ist für die betroffenen Mitarbeitenden kein Nullsummenspiel. Es macht einen massgeblichen Unterschied, ob das Personal am Wochenende länger arbeiten muss oder Zeit mit Familie und Freund:innen verbringen kann.**

Mehr als 400 Beschäftigte aus 114 verschiedenen Betrieben des Detailhandels aus dem Innenstadtpfimeter haben Ende 2024 an der Umfrage teilgenommen. Nachfolgend stellen wir die wichtigsten Ergebnisse vor und ziehen einige Schlussfolgerungen.

2. Die Anpassung der Ladenöffnungszeiten in der Praxis



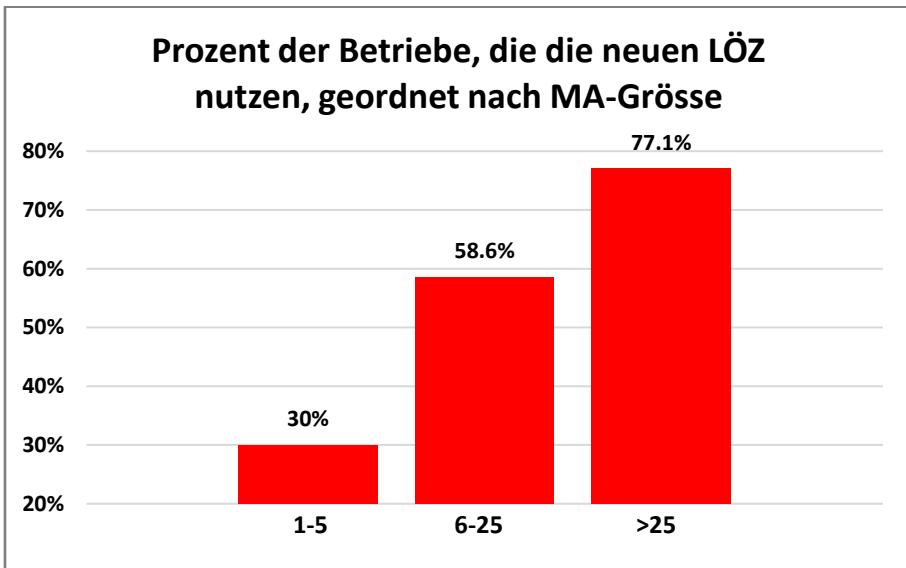
Die Umfrageergebnisse zeigen, dass eine Mehrheit der Befragten angibt, dass in ihrem Betrieb die Ladenöffnungszeit am Samstag verlängert wurden. Doch nur wenige Beschäftigte haben angegeben, dass gleichzeitig der Abendverkauf am Donnerstag eingeschränkt wurde. Durch Gespräche haben wir festgestellt, dass der Abendverkauf bis 21.00 Uhr bereits vor Einführung der Versuchsverordnung eingestellt wurde und nur noch wenige Beschäftigte betroffen hat.

Demgegenüber gibt rund ein Drittel der befragten Beschäftigten an, nicht von den verlängerten Öffnungszeiten betroffen zu sein. Im Zuge zahlreicher Gespräche mit Filialleitungen und Verkaufspersonal wurde uns in den letzten 1.5 Jahren zugetragen, dass sich die zusätzliche Stunde am Samstag auch wirtschaftlich für viele Geschäfte nicht lohnt. Zudem wollen viele Geschäftsführer:innen ihrem Personal keine zusätzliche Samstagsarbeit zumuten.

Die Unia hat auch erhoben, in welchem Umfang die Betriebe vor dem 1. Dezember 2023 den verlängerten Donnerstag bis 21:00 genutzt haben. Eine Mehrheit der Betriebe, nämlich 59,9% hatte «nur» bis 20:00 Uhr geöffnet.

- Entgegen den Versprechen des Regierungsrates handelt es sich nicht um eine Verschiebung, sondern um eine Ausdehnung der Öffnungszeit (Längere Arbeitstage am Samstag). Mit direkter negativer Auswirkung auf das Personal.
- Der verlängerte Verkauf am Donnerstag Abend war bereits vor der Versuchsverordnung für viele Geschäfte nicht rentabel und wurde nicht genutzt.

3. Welche Geschäfte die neuen Öffnungszeiten nutzt

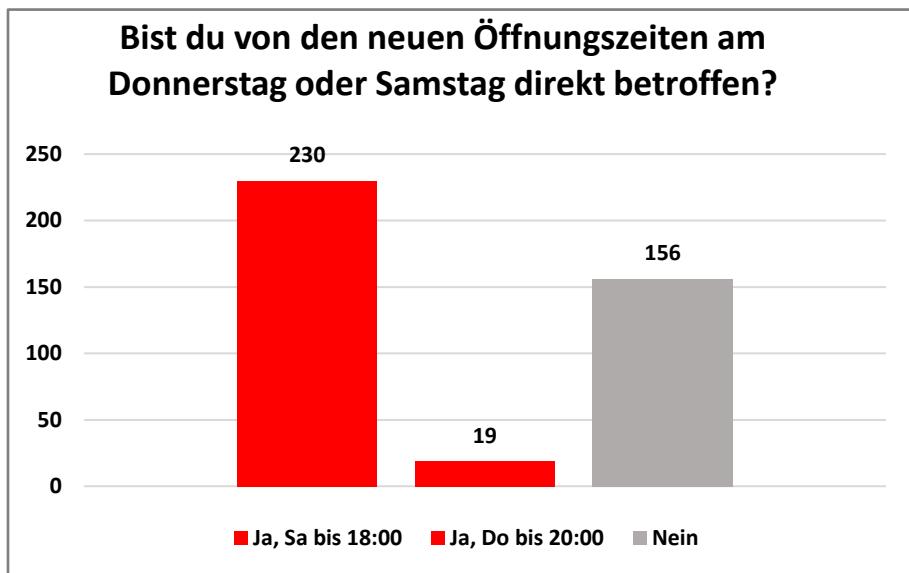


Aus der Befragung ist deutlich ersichtlich: Es sind vor allem die grossen Betriebsketten und Warenhäuser (insbes. mit Lebensmittelangebot) - Coop, Migros, Loeb, Globus und Manor - die ihre Öffnungszeiten samstags verlängert haben. Dadurch geraten gerade die kleineren Betriebe ohne grosses Lebensmittelangebot zusätzlich unter Druck nachzuziehen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Weil sich diese jedoch oftmals kein weiteres Personal leisten können, tragen am Ende unweigerlich die Beschäftigten die zusätzliche Belastung.

Dass vor allem grössere Betriebe wie Warenhäuser und grosse Ketten die Öffnungszeiten angepasst haben wird deutlich, wenn die Anpassung der Öffnungszeiten mit der Betriebsgrösse und dem Bereich des Detailhandels abgeglichen wird, in dem der Betrieb tätig ist.

- **Ungefähr zwei Drittel der mittelgrossen bis grossen Betriebe, vor allem Warenhäuser mit Lebensmittelangebot sowie Bekleidungs- und Schuhläden, haben die Öffnungszeiten am Samstag verlängert.**
- **Es ist festzuhalten, dass die Belastung des Personals durch die Verlängerung bei kleineren Betrieben höher ist. Migros, Coop und Co. haben einen deutlich höheren Personalbestand und auch die finanziellen Mittel die erhöhten Personal- und Betriebskosten zu decken.**

4. Betroffenheit und Auswirkungen der neuen Ladenöffnungszeiten

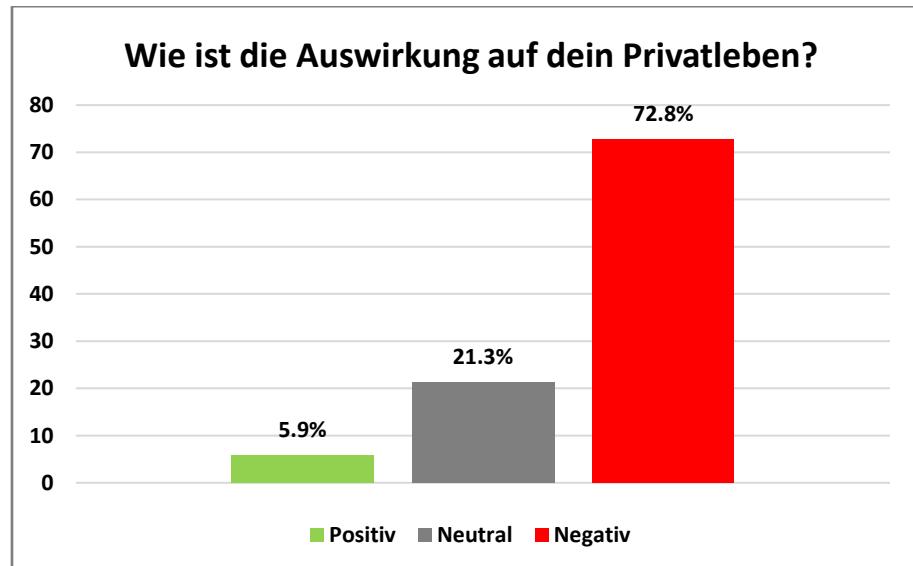


Gefragt nach der eigenen Betroffenheit, gibt nur ein sehr kleiner Teil der Beschäftigten an, von den verkürzten Öffnungszeiten am Donnerstag tangiert zu sein. Mit 230 gegenüber 156 Nennungen ist hingegen deutlich, dass eine grosse Mehrheit ausschliesslich von der Verlängerung am Samstag von 17:00 Uhr auf 18:00 Uhr betroffen ist.

- **Die Verlängerung am Samstag führt zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in der Breite.**

Mit fast 73% bezeichnet eine überragende Mehrheit die Änderung als negativ. Bedacht werden muss zudem, dass der durch die Versuchsverordnung erhöhte Druck und Stress für das Familienleben sowie für die psychische und physische Gesundheit der Arbeitnehmenden negative Folgen hat. Gerade in einer Branche, die stark unter zerstückelten Arbeitszeiten leidet.

Dass die Zunahme atypischer Arbeitszeiten einen negativen Effekt auf das Wohlbefinden des Verkaufspersonals hat, belegt auch die kürzlich veröffentlichte Studie des Interdisziplinären Zentrums für Geschlechterforschung der Universität Bern im Auftrag der Sonntagsallianz.¹



¹ <https://www.sonntagsallianz.ch/2025/08/22/sonntagsallianz-breites-buendnis-warnt-vor-gesundheitlichen-und-gesellschaftlichen-folgen-der-ausdehnung-von-sonntagsarbeit/>

5. Verlängerung der Arbeitszeit - ohne Vergütung?

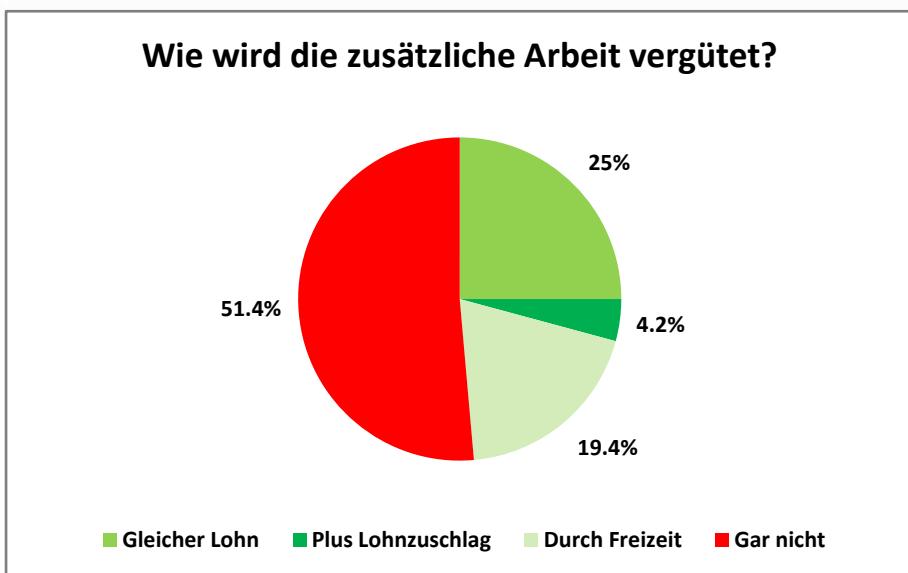


Mit 31,8% gibt rund ein Drittel der Befragten an, heute mehr zu arbeiten als vor der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten. Der andere Teil der Befragten gibt an, nicht mehr zu arbeiten, als vor dem Pilotversuch. Die Folgen: Die Arbeitsbelastung des bestehenden Personals nimmt zu, Ihre Arbeit verdichtet sich. Wir wissen aus zahlreichen Gesprächen, dass es viele Beschäftigte gibt, die durch die Verlängerung der Öffnungszeiten unter Zusatzstunden und einer Erhöhung der Wochenarbeitsstunden leiden.

Über 75% jener Mitarbeitenden, die heute mehr arbeiten, als vor dem Pilotversuch, haben angegeben, dass sie keine Vergütung für die Mehrarbeit erhalten. Die Mitarbeiter:innen sind zum gleichen Lohn von einer Arbeitszeiterhöhung betroffen, was für sie eine Lohnkürzung bedeutet.

In den Segmenten Bekleidung und Schuhe gibt es eine auffällige Häufung dieser Antwort. Diese Segmente des Detailhandels stehen in besonderer Konkurrenz zum Onlinehandel, weshalb wohl auch einzelne Unternehmen verschlechtern die Arbeitsbedingungen in dem sie Lohnkürzungen bzw. Arbeitszeitverlängerungen durchsetzen. Da die Befragung anonym durchgeführt wurde, muss die Unia diese Problematik tiefergehend betrachten und mit konkreten Fallbeispielen verifizieren.

- **Problematisch: Über 75% der betroffenen Mitarbeitenden gibt an, für die Mehrarbeit keine Entschädigung zu erhalten.**



6. Die Versuchsverordnung ist ein Minusgeschäft – für alle, ausser die grossen Detailhandels-Player

Beim «Pilotversuch» handelt es sich nicht um eine Verschiebung, sondern klar um eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten. Das Argument des Regierungsrates, dass die zusätzliche Stunde am Samstag den Abendverkauf am Donnerstag ersetzen soll, hält einer genaueren Prüfung nicht stand: Schon vor Inkrafttreten der Versuchsverordnung wurde in der grossen Mehrheit der Geschäfte der Abendverkauf am Donnerstag eingestellt. Entsprechend handelt es sich für die Mehrzahl der Beschäftigten um eine Ausweitung der Arbeitszeit ohne Vergütung der Mehrarbeit (Lohnkürzung!) oder eine Verdichtung der Arbeitsbelastung.

Die Unia weiss aus unzähligen Gesprächen mit dem Verkaufspersonal, dass es immer herausfordernder wird, qualifiziertes und motiviertes Personal zu finden. Die immer weiter voranschreitende Liberalisierung der Öffnungszeiten und die stagnierenden Löhne sind die Haupttreiber des schon jetzt bestehenden Fachkräftemangels. Weiter muss festgehalten werden, dass ein grosser Teil der Beschäftigten im Detailhandel Frauen sind, welche durch private Betreuungsarbeiten zusätzlich belastet werden. Eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten führt somit dazu, dass das Privat- und Familienleben schwieriger organisierbar sind und sich dadurch vermehrt Angestellte aus der Branche zurückziehen. Es gilt zu betonen: Während der Pandemie wurden die Beschäftigten im Verkauf als systemrelevant gewürdigt. Mehr als ein paar Klatschende Hände gab es an Wertschätzung aber nicht.

Weiter ist eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten nicht das richtige Mittel, um das «Ladelisterben» (Stellungnahme Berner Gemeinderat vom 18.10.2023) zu verhindern. Im Gegen teil: Durch eine Liberalisierung, wie wir sie in der Innenstadt Bern seit bald zwei Jahren beobachten, werden primär die kleinen Läden unter Druck gesetzt. Dies entspricht in erster Linie den Interessen der grossen Player. Die Auswertung der Umfrage bestätigt dies deutlich. Zudem führt die derzeitige Umsetzung mit den zersplitterten Öffnungszeiten zu Verwirrung bei der Kundschaft, da es nun keine einheitliche Regelung mehr gibt.

Will der Detailhandel attraktiv bleiben, gilt es, ins Personal zu investieren und gute, existenzsichernde Arbeitsbedingungen sicherzustellen. Nur so kann Fachpersonal gehalten und zurückgeholt werden. Politik und Arbeitgeber müssen sich auch bewusst werden, dass vieles nicht durch den Onlinehandel ersetzt werden kann: Fachkompetenz und Beratung.

Für die Unia und ihre Mitglieder ist klar, was es braucht:

- **Einen Abbruch der Versuchsverordnung und die Rückkehr der Ladenöffnungszeiten am Samstag auf 17.00 Uhr.**
- **Keine weiteren Liberalisierungen der Ladenöffnungszeiten auf Kosten des Verkaufspersonals.**
- **Ein klares Nein zu zusätzlichen bewilligungsfreien Sonntagen.**
- **Investitionen ins Personal und Sicherstellung guter, existenzsichernder Arbeitsbedingungen. Das heisst u.A.:**
 - **Gesunde und planbare Arbeit**
 - **Mindestlöhne von 4'500 Franken für Ungelernte und 5'000 Franken für Arbeitnehmende mit Ausbildung**
 - **Eine gute Aus- und Weiterbildung (Investitionen in Fachkompetenz und Beratung)**
 - **Respekt für die Arbeit im Verkauf**

7. Anhang: Soziodemografie und Methodik der Stichprobe

- Anzahl Teilnehmende: 407 Angestellte im Detailhandel
- Befragt wurde ausschliesslich Personal im von der Versuchsverordnung zur Ladenöffnungszeit betroffenen Gebiet, Stadtteil I (Innere Stadt), Stadt Bern
- Feldzeit: Oktober und November 2024
- Erhebungsmethode: Direktbefragung am Arbeitsplatz mittels Fragebogen sowie Möglichkeit des Onlinezugangs zur Erhebung mittels QR-Code

Impressum:

Gewerkschaft Unia
Einheit Bern/Oberaargau-Emmental

Monbijoustrasse 61
Postfach 3397
3001 Bern

www.bern.unia.ch
www.unia.ch